

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 1 (1909)

**Heft:** 2

  

**Rubrik:** Kongresse

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

für die schweizerische Volkswirtschaft von grosser Bedeutung geworden ist, was folgende Angaben bestätigen. Während es im Jahre 1880 in der Schweiz 1002 Hotels mit über 58,000 Betten gab, gibt der Schweiz. Hotelverein für das Jahr 1905 bereits 1924 Hotels mit rund 125,000 Betten an. Das in der Hotelindustrie investierte Kapital wurde für das Jahr 1880 auf 319,5 Millionen und für 1905 auf 777,5 oder mehr als doppelt so hoch geschätzt wie 25 Jahre früher.

Hat der Fremdenverkehr für unser Land den Vorteil, Tausenden von Angestellten Verdienst zu bringen, Handel, Industrie und Gewerbe zu beleben, bessere Verkehrsverhältnisse zu erfordern und sogar den Grad der Schulbildung steigern zu helfen, so hat er für die Arbeiterklasse speziell auch grosse Nachteile.

Vorerst hat die Ansammlung der Fremden eine neue Steigerung der Lebensmittel- und Mietpreise zur Folge, das ist aber nicht das Schlimmste. Schlimmer als das ist die durch den Fremdenverkehr bedingene Erziehung eines guten Teiles des Volkes zur Knechtschaft.

Statt etwas Rechtes zu lernen, werden Tausende von jungen Schweizern zu Laufburschen, Stiefelwichsern, Bahnhofstrategen, Küchenjungen, Kasseroliers und dergleichen erzogen, während unsere Töchter sich den Launen der oft zweifelhaftesten Herren und Damen fügen und diesen noch die schönsten Komplimente machen müssen, um ein rechtes Trinkgeld zu bekommen.

Dabei gehen Biederkeit, Selbstbewusstsein, Freiheitsliebe und Menschenwürde zum Teufel; ehe wir uns versehen, haben die Fremden zu den schönsten Plätzen auch die besten Kräfte des Landes beschlagnahmt. Dazu kommt der Umstand, dass die Leute sich im Hotelfach schliesslich spezialisieren und im Winter den Fremden nach ins Ausland ziehen müssen. Ist es schon unendlich schwierig, die untern Hotelangestellten, die alle Ursache haben, mit der übrigen Arbeiterschaft gemeinsame Sache zu machen, zu einer Organisation auf wirtschaftlicher Grundlage zu vereinigen, so schwindet durch den steten Wechsel ihres Aufenthalts auch die Möglichkeit, deren politische Kraft zu sammeln und zu verwerten.

Demgegenüber übt der Fremdenverkehr auch einen für die Arbeiterbevölkerung direkt schädlichen Einfluss auf die Regierungen und die Gesetzgebung, ja auf die Rechtsauffassung überhaupt aus.

Man denke an die Gewaltmassregeln der Regierungen in Montreux, Genf, Davos bei den letzten Streikbewegungen; an die Verschlechterung des Arbeiterinnenschutzgesetzes im Kanton Bern, an die Ausweisung Wassiliefs und an das jüngst in Graubünden gefällte Urteil gegen den österreichischen adeligen Mörder Bartunek.

Wir wollen nicht von den Polizeischikanen und Einschränkungen reden, die sich die einheimische Bevölkerung den «reichen» Fremden zuliebe gefallen

lassen muss, dagegen soll gelegentlich über die grausame Härte gesprochen werden, mit der unsere Behörden gegen fremde «Arbeiter» vorgehen, wenn diese sich unruhig verhalten.

Alles zusammengefasst, bekommen wir das Resultat, dass die durch das Missverhältnis zwischen Bodenertrag und Bevölkerung notwendige Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs die Abhängigkeit der Schweiz vom Auslande steigert, dass schon dieser Erwerbszweig allein die nationale Selbständigkeit unserer Landesbevölkerung in wirtschaftlicher, politischer, rechtlicher und sittlicher Beziehung ganz anders gefährdet als der grausigste Generalstreik, von dem die Herren im Bürgerverband träumen.

In der nächsten Nummer werden wir noch die Situation des Handwerks und der eigentlichen Industrie untersuchen, und dann erst wollen wir zur Berichterstattung über die Gewerkschaftsbewegung übergehen.



## Kongresse.

**Die Delegiertenversammlung des schweiz. Lithographenbundes**, die über die Osterfeiertage in Basel abgehalten wurde, war, ausser den Gästen, von 23 Delegierten besucht, die 646 Mitglieder vertraten.

Eine ganze Anzahl von im Jahresbericht angeregten Fragen gab viel zu reden. Unter anderem wird auf die schon im Herbst 1907 begonnene und 1908 durchgeführte Lohnbewegung Bezug genommen, über welche gesagt wird, dass dieselbe einen zuverlässigen Massstab abgebe, der beweise, dass der Lithographenbund so gut wie jede andere Gewerkschaftsorganisation befähigt sei, einen ernsthaften Kampf mit Ehren zu bestehen. Die Lohnbewegung hat ohne Ausstand zu einer Vereinbarung zwischen der Prinzipalen- und der Gehilfenorganisation geführt, in welcher den Gehilfen nennenswerte Zugeständnisse gemacht wurden.

Die vom Lithographenbund angeregte Schaffung eines *Industrieverbandes* der graphischen Gewerbe wird als eine Fehlgeburt bezeichnet; hingegen wird einem *Uebereinkommen* zwischen dem Lithographenbund, dem Buchbinderverband, dem Verband der Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen, dem Typographenbund (der deutschen Schweiz) und dem Romanischen Typographenbund zugestimmt, nach welchem sich diese Verbände in Konfliktsfällen mit den Prinzipalen gegenseitige Hilfe zu leisten haben. Da seitdem schon alle übrigen Verbände bis auf den Romanischen Typographenbund diesem Uebereinkommen zugestimmt haben und der letztere seine Zustimmung auf den Mitte Juni stattfindenden Kongress in sichere Aussicht stellt, so ist kein Zweifel vorhanden, dass das Uebereinkommen demnächst in Kraft treten werde, hoffen wir, als erster Schritt zur Anbahnung des in nicht allzuferner Zeit zur Reife gelangenden Industrieverbandes der graphischen Gewerbe in der Schweiz.

Als ein Massstab der im Verbands herrschenden Strömungen kann der trotz starker Opposition seitens der westschweizerischen Sektionen und des Zentralvorstandes mit einer Stimme Mehrheit gefasste Beschluss angesehen werden, der schweizerischen sozialdemokratischen Partei wieder eine Subvention von 200 Fr. zu gewähren.

Von den fünf vorliegenden Anträgen fanden nur zwei Annahme. Der eine ermächtigt den Zentralvorstand, bezüglich der nachteiligen Wirkungen, die sich durch die

noch herrschenden rückständigen Verhältnisse in der Privat-Lithographie vielerorts fühlbar machen, ein Projekt auszuarbeiten, welches geeignet ist, dem Einfluss sowie den Tendenzen des schweiz. Lithographenbundes nach dieser Richtung hin mehr als bisher Geltung zu verschaffen und eventuell den Boykott auf die wider die Verbandsinteressen handelnden Privatlithographen anzuwenden.

Der angenommene Antrag des Zentralvorstandes lautet: « Die durch die Urabstimmung vom 12. September 1908 sanktionierten Neuerungen, in bezug auf Arbeitslosen-, Umzugskosten- und Reiseunterstützung seien mit dem 1. April 1909 in Kraft zu erklären, unbekümmert, ob die seinerzeit in Aussicht genommene Bildung eines Fonds von 10,000 Fr. auf dieses Datum erfolgen kann oder nicht. »

Die Diskussion eines Tarifes für Chemigraphen nahm am Ostermontag die meiste Zeit in Anspruch. Dieser Tarif wurde dann zum Schlusse mit allen Stimmen gegen diejenigen der Genfer Delegierten sanktioniert, auch wurden die Wahlen ins Tarifamt vorgenommen.

Als Vorort wurde unter allgemeiner Zustimmung für eine weitere Amtsperiode Bern bestätigt.

\* \* \*

**Der Verband der Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen im graphischen Gewerbe** hielt über die Osterfeiertage seinen Kongress im « Grütlibund » in Chur ab. Fünfzehn Sektionen, das heißt alle mit einer Ausnahme, waren durch 39 Delegierte vertreten. Dazu kamen die Gäste.

Aus dem Bericht pro 1908 des Zentralvorstandes ist zu ersehen, daß das verfllossene Jahr ein sehr arbeitsreiches war. In 46 Sitzungen wurden 263 Traktanden erledigt, dazu kamen noch 6 Extrasitzungen mit dem Zentralvorstand des Buchbinderverbandes in Angelegenheit der Verschmelzungsfrage. Diese wichtige Aktion endete damit, daß die Verschmelzung mit dem Buchbinderverbande vom Verbands der Hilfsarbeiter mit 771 gegen 169 Stimmen abgelehnt wurde. Daß man sich auch in Buchbinderkreisen für die Fusion nicht begeistern konnte, beweist, daß der Buchbinderverband die Fusion mit nur 16 Stimmen Mehrheit angenommen hat. Mit diesem Resultat wird die Verschmelzungsfrage aber nicht als abgetan angesehen. Die Schaffung eines Industrieverbandes der graphischen Gewerbe erzeigt sich immer mehr als notwendig; die Hoffnung auf baldiges Zustandekommen desselben wird nicht nur im Vorstandsbericht ausgedrückt, sondern auch auf dem Kongress vom Vertreter des Buchbinderverbandes, sowie vom Sekretär des Gewerkschaftsbundes. Unterhandlungen zu diesem Zwecke sind schon im Gange.

Auf tariflichem Gebiet konnte diesmal nichts erfreuliches berichtet werden. Ein Entwurf zu einem Einheits-tarif für Einleger und Einlegerinnen würde trotz den minimen Ansätzen von den Prinzipalen abgelehnt.

Der Mitgliederbestand am Ende des Jahres 1908 betrug 1083 gegen 1226 Ende 1907, somit ein Rückgang von 143 Mitgliedern. Die allgemeine Kasse hatte trotz der verhältnismäßig großen Auslagen einen schönen Fortschritt zu verzeichnen; sie weist bei einer Einnahme von Franken 7416.75 und einer Ausgabe von Fr. 4574.29 einen Uberschuß von Fr. 2842.46 auf. Die Krankenkasse machte hingegen bei einer Einnahme von Fr. 12,753.95 und einer Ausgabe von Fr. 15,134.80 einen Rückschlag von Fr. 2380.85. Dieses Resultat ist der Erhöhung des Krankengeldes zuzuschreiben, vor welcher von einsichtigen Kollegen gewarnt worden war. Das totale Verbandsvermögen, das Ende 1908 Fr. 11,587.86 betrug, hat gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung von Fr. 456.81 zu verzeichnen.

Für das Jahr 1909 verspricht der Verband einen erfreulichen Aufschwung zu nehmen. Die im Jahre 1908 neu gewonnene Sektion Luzern berechtigt zu den schönsten Hoffnungen; dann ist auch Ende Januar nach langen Bemühungen der Sektion Chur und des Zentralvorstandes die

bisher dem Textilarbeiterverbände angehörende Sektion Landquart für den Verband gewonnen worden.

Gestützt auf das Rechnungsergebnis hatte der Zentralvorstand die Einführung des Dreiklassensystems für die Kranken- wie für die allgemeine Kasse beantragt. Die Delegierten konnten sich nur für das Klassensystem bei der Krankenkasse erwärmen. Mit Stichtenscheid des Präsidenten wurde die Einführung eines Wochenbeitrages von 15 Cts. für die allgemeine Kasse beschlossen, gegenüber einem Antrage der Sektion Utzenstorf auf Einführung eines Monatsbeitrages von 60 Cts.

Von weiteren Beschlüssen seien hervorgehoben die Gratsabgabe des Verbandsorgans, Einführung der Arbeitslosen- und Streikversicherung. Der Vorstand wird beauftragt, Reglemente auszuarbeiten und den Sektionen zur Urabstimmung vorzulegen. Dem Zentralvorstand wird das Recht erteilt, zu gegebener Zeit die Anstellung eines ständigen Verwaltungsbeamten vorzunehmen.

Da die Sektion Bern die weitere Uebernahme des Vorortes entschieden ablehnte, wurde die Sektion Zürich einstimmig als Vorort gewählt. Der Sektion Bern werden die durch die Innehaltung des Vorortes dem Verbands erwiesenen Dienste aufs beste verdankt.

\* \* \*

**Ein ausserordentlicher Kongress des Steinarbeiterverbandes** wurde am 9. Mai in Neuchâtel abgehalten. Die gedruckt vorliegenden Berichte pro 1908 konstatieren, dass die Mitgliederzahl des Verbandes infolge der Krise mit ihren Begleiterscheinungen rapid abgenommen habe, trotz des Anschlusses der Steinbildhauer in der Zahl von 20 und der Kaminfeger in der Zahl von 55 Mann. Nach der Berechnung, dass ein Mitglied per Jahr durchschnittlich 40 Wochen seine Beiträge voll bezahlt, ist eine Mitgliederzahl von 1774 (gegen 2226 im Jahre 1907) ausgerechnet worden. Die Einnahmen betragen Fr. 21,739.50 gegen Fr. 28,170.30 im Vorjahre, die Ausgaben Fr. 20,383.91 gegen Fr. 22,967.22 im Jahre 1907. Bei Genehmigung der Berichte wurde bedauert, dass sich nicht alle Sektionen an den Statistiken beteiligten, eine Erscheinung, die übrigens bis jetzt noch in so manchen Verbänden, die sie Statistik treiben, beobachtet werden kann. Huggler machte darauf aufmerksam, dass der Steinarbeiterverband wohl sein denkbar Möglichstes leiste, in Verbindung mit den übrigen Verbänden der Baubranche mit den Jahren sich jedoch zu einem Bauarbeiterverbände entwickeln müsse.

In der Einleitung des Traktandums Statutenberatung wies der Sekretär auf die Notwendigkeit des innern Ausbaus und die Kräftigung des Verbandes hin, ferner machte er auf die scharfmacherischen Bestrebungen des Baumeisterverbandes und die Konzentration desselben aufmerksam, dabei ersuchte er auch, die Schlechtergestellten nicht zu vergessen. Auf die verschiedenen Abschnitte des Statutenentwurfs dann eingehend, kritisierte er das noch vorherrschende Unterakkordantensystem in der französischen, sowie das Gruppenakkordsystem der italienischen Schweiz. Er wies auf die Möglichkeit hin, zukünftig auch mit weiblichen Mitgliedern rechnen zu müssen. Er machte darauf aufmerksam, dass man zukünftig vorsichtiger sein müsse mit dem Ausschluss. Eine Beitragserhöhung, so notwendig sie auch wäre, könne angesichts der gegenwärtigen Situation seitens des Zentralvorstandes nicht beantragt werden, dagegen sei zu den zwei bestehenden Beitragsklassen eine dritte höhere einzuführen. Schliesslich machte er auf die bevorstehenden Kämpfe und ihre finanzielle Seite aufmerksam.

Aus der lebhaft einsetzenden Diskussion heben wir hervor, dass die Bestimmung, bei Erwerbslosigkeit infolge Arbeitslosigkeit, Krankheit, Streiks, Militärdienst (sofern dieselbe wenigstens ununterbrochen zwei Wochen dauere), sei ein Beitrag von 10 Cts. pro Woche zu erheben, keinen

guten Anklang fand; aber immerhin sah man die Notwendigkeit ein, dem Verbands neue Einnahmequellen zu verschaffen und wurde die Einführung der Erwerbslosenmarke schliesslich genehmigt. Mitglieder, welche das 60. Altersjahr erreicht haben und ununterbrochen 12 Jahre ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, haben nur die Erwerbslosenmarke zu lösen. Die Streikunterstützung wurde für alle Mitglieder erhöht und nach Klassen eingeteilt. Bei Streiks haben zukünftig die am Ort Arbeitenden 10% ihres Verdienstes abzuliefern.

Bezüglich der Einführung einer Arbeitslosenkasse wurde der Zentralvorstand mit dem Studium derselben betraut, und er hat darüber dem nächsten Kongress Bericht zu erstatten. Ein Antrag bezüglich Agitation in der Ziegeleibranche wurde ebenfalls an den Zentralvorstand verwiesen mit dem Ersuchen, sein Möglichstes in dieser Sache zu tun. Ferner fand eine Resolution Annahme, worin die Notwendigkeit der Lohnstatistik bekundet und die Sektionen angehalten wurden, ihr Bestmöglichstes zur Ausfüllung derselben zu tun. Zum Vorort wurde wiederum auf zwei Jahre Zürich gewählt.

Nach einer Mahnung des Präsidenten an die Delegierten, für die Durchführung der gefassten Beschlüsse kräftig zu wirken, wurde der Kongress am 10. Mai, abends, geschlossen.

\* \* \*

Am 23. Mai fand in Winterthur der **Delegiertentag der schweizerischen Arbeiterinnenvereine** statt. Das rege Interesse, das den Verhandlungen entgegengebracht wurde, ist ein erfreuliches Zeichen, dass auch in den Reihen der arbeitenden Frauen das Verständnis für unser modernes Wirtschaftsleben sich immer mehr Bahn bricht.

Der schweizerische Arbeiterinnenverband umfasst zurzeit 15 Sektionen. Die Abwicklung der laufenden und statutarisch bestimmten Angelegenheiten besorgt der Zentralvorstand, eine fünfgliedrige Instanz, bestehend aus Präsidentin, Vizepräsidentin, Kassierin, Korrespondentin und Protokollführerin. Die Mitglieder des Verbandes sind grösstenteils Arbeiterfrauen, Hausfrauen, Wäscherinnen, Putzerinnen, Heimarbeiterinnen, Kellnerinnen, Dienstmädchen etc. Die Zentralkasse wird unterhalten durch die monatlichen Mitgliederbeiträge von 10 Cts. und sind diese Gelder verwendbar für Agitationszwecke, Hilfeleistungen an schwache Sektionen etc.

Der Delegiertentag behandelte eine ansehnliche Reihe der verschiedensten Traktanden. Es wurde die Frage des Neuanschlusses des Arbeiterinnenverbandes an den Gewerkschaftsbund ernstlich erwogen und das weitere Studium dieser Angelegenheit dem Arbeiterinnensekretariate überwiesen.

Die Sekretärin, Genossin Walter, Winterthur, brachte in ihrem Referat über das Thema: Was können wir zur Stärkung und Erweiterung unserer Organisationen tun? die Gedanken der sozialistischen Jugendfürsorge zum Ausdruck; sie fand warmes Entgegenkommen und wird der Arbeiterinnenverband dieses ihm naheliegende Feld der Betätigung zu bebauen versuchen.

Die sozialistischen Frauen und Töchter Zürichs haben den Vorentwurf zum neuen eidgenössischen Strafgesetz eines schärferen Blickes gewürdigt und Protest eingelegt gegen den Paragraphen betreffend Tötung der Leibesfrucht. In einer vom Delegiertentag gutgeheissenen und unterzeichneten Eingabe an das Justizdepartement wird gänzliche Aufhebung des vorgesehenen Strafminimums von zwei Jahren Arbeitshaus verlangt, um im Einzelfalle der Justiz eine humane Urteilssprechung zu ermöglichen. Die Winterthurer Arbeiterinnen wünschen allerorten die Anhandnahme von Enquêtes über die Nebenbeschäftigung von schulpflichtigen Kindern, wie dies bereits auf dem Platze Winterthur ausgeführt worden ist. Die schweizerische Arbeiterinnenzeitung «Die Vorkämpferin» hat dieses Jahr einen Gewinnsaldo zu verzeichnen. Die Zeit wird

nicht mehr ferne sein, wo ein vierzehntägiges Erscheinen des Blattes gewagt werden darf. Die Wahl der beiden Vertreterinnen in die Aufsichtskommission hat in Zukunft durch den Delegiertentag zu geschehen. Es wurde gleichzeitig die Wahl eines Ersatzmitgliedes vorgenommen.

Der Vorort bleibt für eine neue Amtsdauer für weitere drei Jahre in Winterthur.

\* \* \*

**Der Kongress des Verbandes der Uhrensteinarbeiter**, welcher am Pfingstsonntag in Biel abgehalten wurde, hätte es verdient, besser besucht zu werden, da er allen Gewerkschaftern viel Stoff zum Studium bot.

Der Verband hat sich trotz der erdenklichsten Mühe der für denselben wirkenden Genossen nie zu einer solchen Festigkeit entwickeln können, dass er zu einem festen Mitgliederstand in den Sektionen kommen konnte.

Der Bericht des Vorstandes über die abgelaufene Periode bot gleichfalls kein erfreuliches Bild. Im Mitgliederstand musste ein Rückgang konstatiert werden, dessen Ursache nicht nur in den Nachwehen vom letzten Streik, oder in der Krisis zu suchen ist, die auf alle Arbeiterorganisationen der Uhrenindustrie mehr oder minder drückt. Die Mitgliederzahl betrug Ende des ersten Quartals 1908 776, im zweiten Quartal waren es 479 und beim Abschluss des vorliegenden Rechnungsberichtes Mai 1909 nur noch 324 Mitglieder.

Dem Zentralvorstand wurde die Anerkennung zuteil, dass er sein Möglichstes getan habe, um das Schiffchen des Verbandes durch die vielen Klippen hindurch zu steuern. Dabei wurde auch konstatiert, wie in so manchen andern Gewerkschaftsorganisationen, dass unser schlimmster Feind nicht im Unternehmertum, sondern in den eigenen Reihen zu suchen ist. In Lucens und Yverdon z. B. war es der Einfluss der Syndikalisten, der den Verlust dieser Sektionen herbeiführte.

Der Kassenbericht verzeigte an Einnahmen Franken 3680.70 und an Ausgaben Fr. 3244.55, somit bleibt ein Saldo von Fr. 436.25. Die in allen Teilen musterhafte Kassenführung wurde bestens verdankt.

Da trotz allseitiger Zutrauensvoten der Zentralvorstand nicht mehr zu bewegen war, eine weitere Amtsperiode zu übernehmen, erklärten nach längerem Drängen die Vertreter der beiden Sektionen Neuenstadt und Erlach sich bereit, den neuen Zentralvorstand gemeinsam zu bestellen.

Eine lebhaftige Diskussion knüpfte sich an die verschiedenen Anträge der Sektionen. Der Zentralvorstand veranlasste die Delegierten, sich über die Mittel und Wege, um den Mitgliederrückgang zu verhindern, auszusprechen. Allgemein herrschte die Ansicht vor, dass man sich auf diesem Gebiete vor Einseitigkeit hüten müsse. Die Sektion *Biel* beantragte die Schaffung eines Arbeitsnachweises. Dem neuen Zentralvorstand wurde diese Aufgabe übertragen. Die Sektion *Erlach* beantragte Stellungnahme bezüglich der Lohnabzüge, die den Arbeitern erst nach Verlauf eines oder zweier Monate gemacht werden. Zu diesem Punkte wurde folgende Resolution angenommen:

«Die am Pfingstsonntag in der «Helvetia» in Biel tagende Delegiertenversammlung des Uhrensteinarbeiterverbandes beschliesst, die nötigen Schritte zu tun, damit ins zukünftige Fabrikgesetz Bestimmungen aufgenommen werden, nach welchen Abzüge für fehlerhafte oder verdorbene Arbeiten nicht erst nach Ablauf eines oder zweier Monate gemacht werden dürfen. Die Arbeiter der Pierristenbranche werden darauf aufmerksam gemacht, dass ein solches Verfahren schon nach den heutigen gesetzlichen Bestimmungen unzulässig ist; sie werden deshalb aufgefordert, sich dagegen zu wehren und wenn nötig gesetzlichen Schutz anzurufen.»

Nach einer näheren Darlegung eines Delegierten über den Stand der *Uhrensteinarbeitergenossenschaft* und der

Mahnung, sich durch Zeichnung von Anteilscheinen an derselben zu beteiligen, wurde der Kongress geschlossen.

\* \* \*

**Der Verband schweiz. Heizer und Maschinisten** hielt am Pfingstsonntag in Zürich seine 22. Delegiertenversammlung ab, die von 79 Delegierten besetzt war, welche 37 Sektionen vertraten. Der Verband zählt 2261 Mitglieder. Aus der Jahresrechnung geht hervor, dass die Einnahmen Fr. 3734 und die Ausgaben Fr. 2254,40 betragen. Die Sterbekasse hatte Fr. 200,135 Einnahmen und Fr. 34,935 Ausgaben. Das Vermögen beträgt Franken 165,200.77. Ein schon im vorigen Jahre im Prinzip gefasster Beschluss, ein ständiges Sekretariat zu schaffen, wurde seiner Durchführung näher gerückt.

Ein von der Sektion Winterthur gestellter Antrag, der Verband möge sich dem schweiz. Gewerkschaftsbunde anschliessen, führte zu einer lebhaften Debatte. In der Begründung des Antrages wurde unter anderem auf das Ohnmächtigkeitsgefühl hingewiesen, das sich bei den Unterhandlungen mit dem Verbands schweiz. Brauereibesitzer betreffend Regelung der Arbeitsverhältnisse der Heizer- und Maschinisten in den Brauereien zeigte. Mit Hilfe der Gesamtorganisation könnten den Unternehmerorganisationen gegenüber die Interessen der Mitglieder besser vertreten werden. Es waren namentlich die Vertreter der kleineren und Landsektionen, die sich gegen den Anschluss aussprachen. Die zu wahrende politische Neutralität des Verbandes, der zu befürchtende Verlust der staatlichen Subventionen und der Passivmitglieder, das waren die Hauptargumente, welche denn auch in der namentlichen Abstimmung mit 49 gegen 26 Stimmen und 4 Enthaltungen zur Verwerfung des Anschlusses führten.\* Es wird beschlossen, in eine Totalrevision der Statuten einzutreten. Der Jahresbeitrag wird auf 1 Fr. festgesetzt. Als Vorort wird Winterthur bestimmt.

\* \* \*

**Der Verband der Maurer und Handlanger** hielt seinen Kongress zu Pfingsten in Winterthur ab. Drei und ein halb Tage nahmen die oft sehr bewegten Verhandlungen in Anspruch. Alle Versuche der syndikalistischen Richtung, die Zentralorganisation lahmzulegen, wurden abgeschlagen. Nach überzeugenden Voten der Verbandsfunktionäre wurde Beibehaltung der bisherigen Leistungen, also der Bezahlung eines wöchentlichen Beitrages in der Höhe eines Stundenlohnes, beschlossen. Angenommen wurde der vom Vorstand proponierte neue § 42, lautend: „Publikationsorgane des Verbandes sind der „Bauhandwerker“ und „La Muraria“. Jede der beiden Zeitungen erscheint 14täglich. Die Redaktion liegt dem Vorstand ob.

Die Frage der Eintragung des Verbandes ins Handelsregister wurde für den nächsten Verbandstag zurückgestellt. Für den Antrag «Gründung einer an den Verband angeschlossenen Krankenkasse» fand sich keine Mehrheit. Es wurde den Mitgliedern empfohlen, sich an irgend welche, dem Freizügigkeitsprinzip huldigenden Krankenkassen anzuschliessen. Ein erfreuliches Zeichen der gegenwärtig im Verbands vorherrschenden Stimmung ist der *ohne Diskussion gefasste Beschluss, dem Gewerkschaftsbunde beizutreten*. Beschlossen wird des weiteren, den Vorstand von Basel nach Zürich zu verlegen. Beide Sekretäre, die Genossen Kuppeler und Girardi, wurden wiedergewählt; da letzterer jedoch zum italienischen Arbeitersekretär der Ostschweiz gewählt worden ist, wird er nur noch bis zur Wahl seines Nachfolgers funktionieren.

Der Verband hatte im verflossenen Jahre in 102 Sektionen 2541 zahlende Mitglieder. Die Einnahmen betragen Fr. 33,220.63, die Ausgaben Fr. 27,250.38; Kassabestand

\* Nachträglich wird uns berichtet, der Beitritt zum Gewerkschaftsbund sei im Prinzip beschlossen worden; eine offizielle Mitteilung hierüber haben wir noch nicht erhalten.

Fr. 5970.25. Das Gesamtvermögen wird auf Fr. 17,130.41 angegeben.

Im Interesse einer geschlossenen, einheitlichen Arbeiterbewegung wird der beschlossene Beitritt des Verbandes der Maurer und Handlanger von der gesamten organisierten Arbeiterschaft der Schweiz sicher freudig begrüsst werden. Das bisher immer protzenhafter auftretende Unternehmertum im Baugewerbe hat nun nicht allein mit den in unserm Bunde zusammengeschlossenen Bauarbeitern aller Branchen zu rechnen. Auch alle übrigen organisierten Arbeiter dienen den Bauarbeitern als festes Bollwerk gegen alle Stürme, auf welche sie sich gefasst machen müssen.



## Die Stellung der Gewerkschaften zur Arbeitsnachweisfrage.

### II.

#### Die öffentlichen Arbeitsnachweise.

Die Keime der modernen öffentlichen Arbeitsnachweise sind in der Schweiz zu suchen. Im Jahre 1888 errichtete die Gemeinde Bern, im Jahre 1889 Baselstadt Nachweise unter der Verwaltung der Gemeinde, respektive des Staates. Es fehlte diesen Nachweisen aber anfangs das nötige Interesse der Kreise, denen sie dienen sollten. Auch war das Erfordernis der Parität noch nicht vorhanden, ohne welche von Neutralität der Nachweise nicht die Rede sein kann. Bis zu dieser Ausbildung des öffentlichen Arbeitsnachweises bedurfte es noch einiger Jahre, und nicht die Schweiz, sondern Süddeutschland ging alsdann mit der Errichtung solcher Nachweise voran.

Mehr und mehr brach sich die Erkenntnis Bahn, dass die bestehenden Einrichtungen in der Schweiz der Reform und Ausgestaltung bedürfen und dass eine allgemeine Organisation des öffentlichen Arbeitsnachweises notwendig sei.

Der *schweiz. Städteverband* nahm sich speziell der Förderung dieses Gedankens an. In zweien seiner Tagungen behandelte er die «Aufgaben der Städte auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung». An der Versammlung in Basel wurde in nachstehenden Thesen einstimmig das Bedürfnis der öffentlichen Regelung des Arbeitsnachweises grundsätzlich anerkannt:

1. Auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes ist ein organisierter Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage eine ebenso dringliche als nützliche Sache. Ohne dass aber Gemeinden und Staat hierfür Einrichtungen schaffen, lässt sich das Bedürfnis eines solchen Ausgleichs nicht befriedigen.

2. Da insbesondere die Städte unter dem planlosen Zuströmen von Arbeitskräften ab dem Lande leiden, sind es vorab sie, welche eine richtige Organisation des Arbeitsnachweises herbeiwünschen müssen. Der Arbeitsnachweis soll verhindern, dass aus Unkenntnis über die Chancen der Zuweisung von Arbeitsstellen an einzelnen Orten in einer die Interessen der einzelnen und der Gemeinden schädlichen Weise sich Arbeitslose häufen.

3. Zu diesem Zweck sind von Gemeinde wegen Arbeitsvermittlungsanstalten (Arbeitsämter) in möglichst grosser Zahl, mindestens in allen Kantonshauptstädten und in den übrigen Ortschaften mit mehr als 5000 Einwohnern,